

Benützungs- und Gebührenordnung Jugendbibliothek Olten

vom 06. Dezember 2004

1. Die Jugendbibliothek steht während den Öffnungszeiten allen Personen zur Verfügung.
2. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren haben die schriftliche Bewilligung ihrer Eltern vorzuweisen. Entsprechende Formulare sind in der Bibliothek erhältlich.
3. Die jährliche Mitgliedsgebühr beträgt Fr. 4.—. Auswärtige Benutzer und Benutzerinnen bezahlen jährlich Fr. 6.—.
4. Für verlorene Lesekarten wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.— verrechnet.
5. Es können bis zu 4 Bücher und ein anderes Medium (CD, CD-Rom, DVD, Kassette oder Video gleichzeitig ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.
6. Ausgeliehene Medien können reserviert werden.
7. Die Ausleihfrist für Bücher, CDs, CD-Roms und Kassetten beträgt einen Monat. Für DVDs und Videos beträgt sie eine Woche.
8. Eine Verlängerung ist möglich, sofern das Medium nicht reserviert ist.
9. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird eine Mahnung verschickt. Dafür werden folgende Gebühren verrechnet:
 1. Mahnung Fr. 2.—
 2. Mahnung Fr. 5.—
 3. Mahnung Fr. 10.—

Verrechnung der Kosten für weitere Umtriebe.

10. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für verlorene Medien sind der Kaufpreis und eine Aufarbeitungsgebühr von Fr. 10.— zu bezahlen. Für beschädigte Medien werden die Reparaturkosten verrechnet.